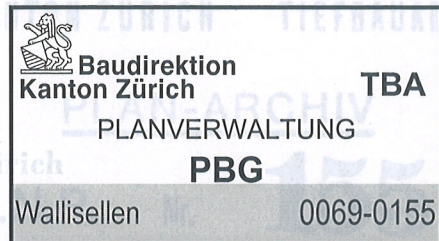


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 8. Juni 1977



2278. **Quartierplan (Teilrevision)**. Am 3. Mai 1977 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 22. Februar 1977 betreffend Aenderung des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2906/1953 genehmigten Quartierplans Nr. 33 Pünten. Dieser Beschluss wurde am 4. März 1977 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Bestätigung des Bezirksrates Bülach vom 19. April 1977 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse eingegangen.

Wallisellen

Die ursprünglich vorgesehene durchgehende Bodenackerstrasse soll nur noch als Stichstrasse von der Püntengasse her ausgeführt werden. Der geänderte Quartierplan Pünten kommt der Forderung nach ruhigen Wohnquartieren ohne Fremdverkehr entgegen. Eine einwandfreie Verkehrserschliessung bleibt trotzdem gewährleistet.

Die mit den Regierungsratsbeschlüssen Nrn. 909/1945 und 2906/1953 an der Püntengasse und an der Bodenackerstrasse festgesetzten Baulinien sowie die festgesetzte Niveaulinie an der Bodenackerstrasse werden teilweise aufgehoben. Für die neu vorgesehene Stichstrasse werden gleichzeitig Bau- und Niveaulinien festgesetzt.

Die am Flurweg Kat.-Nr. 6292 entstandene Baulinienlücke wird geschlossen.

Der Genehmigung der Revisionsvorlage steht nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 22. Februar 1977 betreffend Aenderung des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2906/1953 genehmigten Quartierplans Nr. 33 Pünten, umfassend die Erstellung einer Stichstrasse anstelle der durchgehend vorgesehenen Bodenackerstrasse, Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der Bodenackerstrasse unter gleichzeitiger Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Stichstrasse, teilweise Aufhebung von Baulinien an der Püntengasse (RRB Nr. 909/1945) und Schliessung einer Baulinienlücke an Flurweg Kat.-Nr. 6292 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen, 8304 Wallisellen, unter Rücksendung eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. Juni 1977

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller